

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 029/2016/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Ausbau der Lindenstraße (von Am Ochsenkamp bis Tobienstraße)</b>		
Datum <b>14.03.16</b>	Geschäftszeichen <b>FB 6.1 / Sd</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1, Fotos, 3 Seiten</b> <b>Anlage 2, Ausbauplan, 1 Seite</b> <b>Anlage 3, Straßenquerschnitt, 1 Seite</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 6 - Planen und Bauen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	05.04.2016	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der AUS stimmt dem vorgestellten Ausbauplan vom 27.08.2015 zum Ausbau der Lindenstraße (von Am Ochsenkamp bis Tobienstraße) zu und beauftragt die Verwaltung bzw. die TBS, erneut eine Ausschreibung durchzuführen. Eine weitere Bürgerbeteiligung soll hier nicht mehr erfolgen (jedoch sollen die Arbeitsgespräche mit der genossenschaftlichen Grundstückseigentümerin fortgeführt werden).

### Sachverhalt:

Auf die Berichterstattung zum geplanten Ausbau der Lindenstraße im Abschnitt zwischen Tobienstraße und Am Ochsenkamp in den Sitzungen des AUS am 29.09.2015 und 20.10.2015 wird Bezug genommen. Darüber hinaus auch auf die Vorlage der Verwaltung 029/2016, die allerdings im Sitzungsverlauf von der Verwaltung zurückgezogen wurde. Im Hinblick auf die zustimmende Beschlussfassung zu einem Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ - Baumaßnahmen an Verkehrsflächen - wurde von der Verwaltung angekündigt, in der nächsterreichbaren AUS-Sitzung zunächst noch erläuternde Ausführungen zum Zustand und der Erhaltungswürdigkeit der bestehenden Bäume zu machen.

Die folgenden Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf Informationen der Technische Betriebe Schwelm AöR (TBS).

Bei den zu fällenden 10 Bäumen handelt es sich um Winterlinden (*Tilia cordata*), die vermutlich in den 50er Jahren nach Realisierung der ersten Bauvorhaben an diesem Teilstück der Lindenstraße gepflanzt wurden. Der Ausbau des Straßenteilstücks erfolgte in unterschiedlichen Abschnitten in den Jahren zwischen 1956 (Teilbereich ab Tobienstraße) und 1966 (Restarbeiten beim Ausbau Am Ochsenkamp).

Die Bäume sind trotz der mangelhaften Standorte noch verhältnismäßig vital und nach Feststellungen im Rahmen der turnusmäßigen Baumkontrolle auch verkehrssicher. In den letzten Jahren waren allerdings vermehrt Totholzbildungen - auch bei den Grobästen - festzustellen.

Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahrzehnte haben die Wurzelanläufe der Bäume erreicht und diese vermutlich auch geschädigt. Die Lebenserwartung der Bäume im

Hinblick auf einen Ausbau der Lindenstraße muss als äußerst kritisch betrachtet werden. Hierbei werden Wurzelverletzungen zwingend erwartet, welche zu einer mittelfristigen Entfernung der Bäume aufgrund von nachfolgenden Infektionen mit holzerstörenden Pilzen befürchten lässt.

Das Konzept zum Ausbau der Straße ist zusammen mit den TBS im Jahre 2012 geprüft worden. Als Ergebnis dieser Prüfung war schnell klar, dass ein sinnvoller Ausbau der Straße mit Neuordnung der Parksituation nicht mit dem Erhalt der vorhandenen Straßenbegrünung einhergehen kann. Vielmehr bestand schon 2012 Einigkeit, dass im Ausbau der Straße eine Chance liegen würde, eine neue Straßenbegrünung mit ausreichenden Wurzelbereichen auszustatten und somit im Hinblick auf den Klimawandel zukunftsfähig zu etablieren.

Ein Ausbau der Straße bzw. Tiefbauarbeit jedweder Art ohne Schädigung der Bäume erscheint sehr unrealistisch, wenn nicht gar unmöglich.

In ungestörtem Boden kann man davon ausgehen, dass mindestens 2,00 m über die Kronentraufe hinaus Wurzeln zu finden sind, die keinesfalls geschädigt werden sollten. In gestörten Standorten ist die Prognose von aufzufindenden Wurzeln, welche nicht zerstört werden sollten, kaum seriös möglich. Ein Straßenausbau ohne Gefährdung der vorhandenen Bäume ist aus fachlicher Sicht nicht oder nur mit sehr hohem finanziellen Aufwand möglich.

Nicht vorhandene Wurzelräume, Leitungstrassen im unmittelbaren Wurzelhauptbereich, Bordsteinführungen im Wurzelhalsbereich, Wegebeläge bis an die Stämme, Schäden durch Hundeurin, Anfahrtschäden, kein hinreichender Baumschutz sind die Probleme dieser Altbäume.

In der Planung sind aufgrund der guten Erfahrungen 4 Säulenhainbuchen (*Carpinus betulus* ‚Frans Fontaine‘) vorgesehen. Denkbar wären natürlich auch passend zum Straßennamen Linden (Silberlinde *Tilia tomentosa* ‚Brabant‘, Winterlinde *Tilia cordata* ‚Greenspire‘ oder ‚Rancho‘)

Mit dieser Vorgehensweise ist gesichert, dass auch zukünftig Baumaßnahmen durchgeführt werden können, ohne dass der Baumbestand gefährdet wird.

Darüber hinaus möchte die Verwaltung noch einmal deutlich herausstellen, dass sie insbesondere auch bei Baumaßnahmen im Bereich von Straßen ein besonderes Augenmerk auf die Bäume legt. Der manchmal unausweichlichen Interessenkollision zwischen barrierefreiem Fußgängerverkehr und Baumstandorten wird gerade durch die von der Verwaltung und TBS vorgeschlagenen Vorgehensweise zur zukünftigen Baumpflanzung mit Wurzelgräben Rechnung getragen.

#### **Fazit:**

Nach Auffassung von Verwaltung und TBS ist bei der Durchführung von Baumaßnahmen jedweder Art eine Schädigung der Baumwurzeln zwingend zu erwarten und damit ein langfristiger Erhalt der Bäume nicht möglich. Dies gilt auch für einen Ausbau möglicherweise großflächig um die vorhandenen Bäume herum, da auch hier Wurzeln zu finden sind, die nicht geschädigt werden dürfen.

Alternative Planungen unter Inanspruchnahme privater Grundstücke sind aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht angestellt worden.

Die Verwaltung schlägt daher weiterhin vor, den Ausbau gemäß der vorgelegten Planung vom 27.08.2015 umzusetzen, damit die Gehwege von den Menschen auch kurzfristig wieder genutzt werden können. Durch die Beteiligung der AVU, die in diesem Bereich neue Versorgungsleitungen verlegen will, hat der Ausbau jetzt auch wirtschaftliche Vorteile.

Die im letzten Sitzungszug kontrovers geführte Diskussion um Art und Umfang der Bürgerbeteiligung (es wurden auch Kostengesichtspunkte herangezogen), kann nach Auffassung der Verwaltung nur im Einzelfall entschieden werden. So ist für das anstehende Verfahren festzustellen, dass es sich hier um nur einen Eigentümer handelt, mit dem die Verwaltung „auf Arbeitsebene“ im Kontakt steht.

***Diese SV ersetzt die im AUS am 16.02.2016 angekündigte und verschobene SV 029/2016 und enthält die vom Kämmerer angekündigten ergänzenden Erläuterungen.***

Die Bürgermeisterin  
gez. Grollmann